

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. November 2010

### **1648. Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen Schweiz–EU im Bereich der Chemikaliensicherheit (Stellungnahme)**

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) den Kantonsregierungen einen Entwurf für eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zur Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Chemikaliensicherheit zur Stellungnahme unterbreitet. Kernstück des Chemikalienrechts der EU ist die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung). Die REACH-Verordnung, deren Ziel der Schutz des Menschen und der Umwelt ist, gilt in allen EU- und EFTA-Staaten und verpflichtet Unternehmen, Informationen zu den Eigenschaften ihrer chemischen Stoffe zusammenzustellen und an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) zur Registrierung weiterzuleiten.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass im Bereich Chemikaliensicherheit ein Abkommen mit der EU erforderlich ist, um die wirtschaftliche Benachteiligung der Schweiz und insbesondere der Schweizer Exporteure zu beheben und mit dem steigenden Schutzniveau in der EU mithalten zu können. Vor diesem Hintergrund hat er bereits am 18. August 2010, vorbehaltlich der Konsultation der Kantone, das Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich von REACH verabschiedet.

Die KdK schlägt vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme zum Verhandlungsmandat des Bundesrates zu verzichten. Zur Begründung führt sie im Wesentlichen an, bevor neue Verhandlungen über ein weiteres sektorielles Abkommen mit der EU aufgenommen werden könnten, müssten zuerst die offenen institutionellen Fragen (Überprüfung der Umsetzung bilateraler Abkommen in der EU und in der Schweiz, die Anwendung und Auslegung eines Abkommens, die Frage der Entscheidungsinstanzen bei Unstimmigkeiten oder das Verfahren bei der Anpassung der Verträge an Weiterentwicklungen des relevanten EU-Acquis) geregelt und darüber eine grundsätzliche Einigung mit der EU erzielt werden. Weiter ist festzuhalten, dass derzeit eine von der EU und der Schweiz gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe damit befasst ist, Lösungsansätze zu den institutionellen Fragen der künftigen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist der Zeitpunkt für die Aufnahme von neuen Verhandlungen über weitere Abkommen ungünstig und angesichts der schwachen Position der Schweiz als Bittstellerin bei Verhandlungen im Bereich der Chemikaliensicherheit nicht geeignet, um auf diesem Weg die Interessen der Schweiz durchzusetzen. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, sich der von der KdK vorgeschlagenen Stellungnahme anzuschliessen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine materielle Beurteilung des Verhandlungsmandats des Bundesrates vorzunehmen. Gleichzeitig ist aber auch auf die sich daraus ergebenden Nachteile für die Schweiz hinzuweisen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen KdK:

Wir danken für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zur Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Chemikaliensicherheit (REACH).

Wir schliessen uns der von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorgeschlagenen Haltung an, wonach vor dem Hintergrund der europapolitischen Standortbestimmung der Kantonsregierungen vom 25. Juni 2010 zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme zum Verhandlungsmandat des Bundesrates verzichtet werden soll. Weil in erster Linie die Schweiz und weniger die EU Interesse an einem Abkommen im Bereich der Chemikaliensicherheit hat, wären die beabsichtigten Verhandlungen zu REACH für die Schweiz eine denkbar schlechte Ausgangslage für die Aushandlung von grundsätzlichen institutionellen Fragen. Entsprechend ist auf eine Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über ein bilaterales Abkommen im Bereich Chemikaliensicherheit einstweilen zu verzichten. In diesem Zusammenhang weisen wir aber darauf hin, dass sich ein Verhandlungsaufschub negativ auf das Schutzniveau von Mensch und Umwelt in der Schweiz auswirken und insbesondere für KMU-Betriebe den Marktzugang erschweren wird. Selbst ein autonomer Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz würde zu einer zeitlich verzögerten Umsetzung der im Rahmen von REACH erarbeiteten Risikoreduktionsmassnahmen führen, weshalb in der EU nicht mehr zugelassene Produkte noch während Monaten oder Jahren in der Schweiz verkauft werden könnten. Weiter wäre es für Schweizer Unternehmen vorteilhaft, wenn sie noch während der nach der REACH-Verordnung geltenden, unterschiedlichen Registrierungsfristen für chemische Stoffe die für sie wichtigen Verwendungszwecke in den Registrierungsprozess einbringen könnten.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Beschlussfassung der KdK nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Beschlussfassung der KdK), die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktionen und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**